

Angebotsaufforderung

Maßnahme:	Konzeption und Gestaltung eines MINT-Magazins (echt jetzt?) für Kinder der Klassenstufen 1 und 2 für 4 Hefte sowie Lieferung von fix und fertigen Druckvorlagen
Verfahrensart:	VgV - Offenes Verfahren
Vergabenummer:	330
Auftraggeberin: Kontakt: Sabine Walter Römerwall 40 55131 Mainz	Stiftung Lesen E-Mail: ausschreibung@stiftunglesen.de Telefon: +49 (0)6131 / 288 90-23
Einreichungsfrist (Angebotsfrist):	Freitag, 23. Oktober 2026, 12:00 Uhr (eingehend bei der Stiftung Lesen über www.dtv.de)
Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen:	Freitag, 16. Oktober 2026, 12:00 Uhr (eingehend bei der Stiftung Lesen über www.dtv.de)
Abschlägige Nachricht an Bieter:	Voraussichtlich KW 46 / 2026 (über www.dtv.de)
Zuschlagserteilung	Voraussichtlich KW 47/48 / 2026
Bindefrist:	Montag, 21. Dezember 2026
Leistungserbringung:	voraussichtlich ab Ende November 2026

Wir bitten Sie, für das Vorhaben ein Angebot zu fertigen und dieses bei uns einzureichen bis zum

Freitag, 23. Oktober 2026, 12:00 Uhr

(Angebotsfrist, über das Deutsche Vergabeportal www.dtv.de).

1. Anforderungen an das Angebot

Bitte beachten Sie die diesem Schreiben beigefügten Vergabeunterlagen und verwenden Sie zur Angebotsabgabe das vorbereitete Angebotsschreiben. Kontrollieren Sie bitte anhand der Auflistung des Angebotsschreibens die von Ihnen mit der Angebotsabgabe abzugebenden Anlagen. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Angebote sind ausschließlich unter Verwendung des durch die Auftraggeberin (im Folgenden: AG) vorgeschriebenen und von Ihnen zu unterzeichnenden Angebotsformulars einzureichen. Das Angebot muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst und von Ihnen vollständig ausgefüllt sein. Auf etwa bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen haben Sie uns unverzüglich hinzuweisen.

Alle **Angebotsunterlagen** sind als **PDF-Dateien** bei der Kontaktstelle einzureichen. Soweit Eignungsunterlagen nicht ohnehin abgefordert worden sind, kann die Auftraggeberin Eignungsnachweise noch nachträglich anfordern.

Information zur E-Vergabe (nach § 11 Abs. 3 VgV)

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtv.de.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt über die Oberfläche der E-Vergabeplattform (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen.

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung Ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative Rechte erforderlich.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben. Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der „Vermittler“ sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z. B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

2. Auskünfte / Verpflichtung zur Aufklärung von Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, so hat der Bieter unter Angabe des Vorhabens und des Aktenzeichens unverzüglich darauf hinzuweisen, spätestens jedoch bis zum

Freitag, 16. Oktober 2026, 12:00 Uhr.

Die Bieter stellen ihre Fragen über das Deutsche Vergabeportal www.dtv.de

Hinweis an die Bieter: Die oben bezeichneten Fragen wird die Auftraggeberin durch entsprechende Klarstellungen gegenüber allen Unternehmen, **die sich bei dem o.g. Portal registriert haben**, öffentlich zugänglich über das Portal www.dtv.de beantworten. Daher empfehlen wir den Bietern dringend die namentliche Registrierung beim Deutschen Vergabeportal, da diese für den Bieter ausschließlich vorteilhaft ist.

3. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot sind zum Beleg der Tatsache, dass der Bieter die Bedingungen dieser Ausschreibung vollumfänglich anerkennt, die gemäß Ziffer 1 und 2 des vorformulierten Angebotes in der Liste unter der Spalte „*Vom Bieter ausgefüllt / eigenständig erstellt mit dem Angebot zu überreichen*“ sowie unter *Punkt 2. „Einreichungsvorgaben“* markierten Unterlagen einzureichen. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind ebenso unzulässig wie die Beifügung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Bieter.

Es ist zu beachten, dass sämtliche in der Bekanntmachung angegebenen Erklärungen und Nachweise vollständig beigefügt werden. Bestätigungen Dritter und sonstige Nachweise / Urkunden können in einfacher Kopie beigefügt werden. Die geforderten Erklärungen und Nachweise sollen möglichst geordnet nach der im Angebot unter 1. (Angebotsinhalt) und 2.1. aufgeführten Reihenfolge und gemäß der dort genannten Vorgaben eingereicht werden.

Ein Hinweis auf eine Präqualifizierung des Bieters kann die Einreichung der im Angebot unter 1. (Angebotsinhalt) aufgeführten Nachweise und Erklärungen nicht ersetzen, da die für die Präqualifizierung geforderten Angaben und Erklärungen nicht mit den in diesem Ausschreibungsverfahren geforderten Erklärungen und Nachweisen inhaltlich übereinstimmen.

4. Losaufteilung, Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Die Vergabe nach Losen wird nicht vorbehalten. Nebenangebote / Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

5. Prüfung und Wertung Angebote

Eine öffentliche Submission nach Eingang der Angebote findet nicht statt.

Die eingegangenen Angebote werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die formellen Anforderungen erfüllen. Dabei werden insbesondere geprüft:

- die rechtzeitige Einreichung des Angebotes (elektronisch über dtvp.de),
- die Einhaltung der vorgegebenen Formalien des Angebotes, vollständige Ausfüllung des vorbereiteten Angebotsschreibens nebst den vorgegebenen Bietererklärungen und Eindeutigkeit der Eintragung,
- Prüfung der Eignung und Mindestanforderungen,
- im Falle einer Bietergemeinschaft: Unterschriften der beteiligten Unternehmen im Formular „Erklärung ARGE“ (Hinweis zur elektronischen Angebotsabgabe: Eine eigenhändige Unterschrift der weiteren Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich. Da die Angebote elektronisch in Textform gem. § 126b BGB einzureichen sind, genügt die Nennung des Namens der Person des Erklärenden bei der Angebotsabgabe über die Vergabepattform)
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der u. g. Wertungskriterien.

Die AG wird die Angebote zunächst in formeller Hinsicht prüfen. Darüber hinaus behält sich die AG vor, anstelle eines möglichen Ausschlusses unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung, fehlende Unterlagen nachzufordern oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu betreiben.

Reicht ein Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist das Angebot nicht ein, kann sein Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Liegen andere einzureichende Unterlagen bzw. Erklärungen und Nachweise nicht fristgemäß vor, kann das Angebot – nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle – vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

5.1. Wertung

Das wirtschaftlichste Angebot entscheidet über die Bezuschlagung im Ausschreibungsverfahren. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der Kriterien in der folgenden Tabelle ermittelt:

Kriterien	Punkte gem. Bewertungsschlüssel (max. Punkte)	Gewichtungsfaktor	Maximalpunktzahl (max. Punkte x Faktor)
1. Preis (40 % Gewichtung)			
Gesamtpreis	10	40	400
<i>Zwischensumme</i>		40	400

2. Qualität (60 % Gewichtung)			
Eigenschaften des Magazins	10	10	100
Wiederkehrende Identifikationsfiguren	10	5	50
Zielgruppengerecht gestaltete Doppelseiten	10	5	50
Bausteine des Magazins	10	10	100
Unterschiedlichkeit der Textformen	10	5	50
Interaktive Elemente	10	5	50
Inhaltliche Vorgaben	10	10	100
Darstellung des Prinzips entdeckendes for- schendes Lernen	10	4	40
Multiperspektivisch und fächerübergrei- fende Betrachtung der Themen	10	4	40
Darstellung des Lebensweltenbezugs	10	2	20
Sprachliche Vorgaben	10	10	100
Hilfestellungen zum Verständnis der Fach- sprache	10	2	20
LIX von 12 bis max. 25: Differenzierung innerhalb einer Doppelseite	10	8	80
Gestalterische Vorgaben (5.4.)	10	10	100
Textsatz: linksbündig, klarer Hintergrund, großer Zeilenabstand, Abschnitte	10	2	20
serifenlose Schrift ab 14 Punkt	10	2	20
Starke Bebilderung mit Fotos und Illustrati- onen	10	2	20
Erkennbare Diversitätsmerkmale bei darge- stellten Figuren und Kindern	10	2	20
Zielgruppengerechte Gestaltung des Covers	10	2	20
Konzept		10	100
Didaktischer Ansatz	10	5	50
Herleitung der Textformen und Inhalte	10	5	50
Zwischensumme		60	600
Gesamtergebnis			1.000

Wertung der preislichen Kriterien:

Bei der Wertung der preislichen Kriterien geht die AG jeweils wie folgt vor:

$$\text{Punktzahl Bieter} = \frac{\text{niedrigster Preis} \times 10}{\text{Preis Bieter}}$$

Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Wertung des Kriteriums Qualität:

Zur Darstellung der Umsetzung / Leistungserwartung hinsichtlich der in der Tabelle genannten qualitätsbezogenen Wertungskriterien haben die Bieter mit ihrem Angebot ein Leistungserbringungskonzept, einen Zeitplan, drei gestaltete Doppelseiten, zwei Vorschläge für Cover sowie zwei Vorschläge für den Namenszusatz, wie sie im Angebot unter *Punkt 2. Einreichungsvorgaben* und hier in der Angebotsaufforderung beschrieben werden, einzureichen. Das Konzept, gestaltete Doppelseiten, zwei Vorschläge für Cover, zwei Vorschläge für den Namenszusatz sind als einzelne PDF-Datei dem Angebot beizulegen. Alle Dateien sind über das Vergabeportal www.dtv.de einzureichen.

Bei der Wertung übt die AG ihren subjektiven, auf jahrelanger Erfahrung beruhenden Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen vor.

Die Bewertung des Kriteriums Qualität erfolgt gemäß folgender Punkteskala:

Die Lösung des Bieters erfüllt die Anforderungen der Leistungsbeschreibung in vollem Umfang, ohne erkennbare Mängel oder Schwächen. Das Konzept zeigt, dass die Schwerpunkte sinnvoll gesetzt und Lösungsansätze gefunden wurden, die den Schluss nahelegen, dass das Projekt zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeberin abgewickelt werden kann.	10 Punkte
Die Lösung erfüllt die Anforderungen der Leistungsbeschreibung nahezu vollständig und gut, mit nur vereinzelten, geringfügigen Schwächen, die die Gesamtqualität in unbedeutendem Maße beeinflussen. Das Konzept des Bieters legt den Schluss nahe, dass das Projekt sinnvoll abgewickelt werden kann.	8 Punkte
Die Lösung erfüllt die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung insgesamt gut, allerdings mit mehreren kleineren Mängeln oder Schwächen, die die Qualität in einigen Bereichen mindern, aber die grundsätzliche Eignung der Lösung nicht gefährden.	5 Punkte
Die Lösung erfüllt die Anforderungen der Leistungsbeschreibung grundsätzlich, jedoch mit erheblichen Mängeln oder Schwächen in einigen Bereichen, die die Qualität der Lösung beeinträchtigen, aber nicht vollständig unbrauchbar machen. Die vom Bieter vorgeschlagenen Lösungsansätze können mit Überarbeitungen zu einer sinnvollen Abwicklung des Projekts genutzt werden.	3 Punkte
Die Lösung erfüllt die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung nur in Teilen und weist erhebliche Defizite auf, die die Erfüllung wesentlicher Kriterien der Leistungsbeschreibung stark einschränken. Insgesamt lässt das Konzept nicht erkennen, wie sich der Bieter die Ausführung konkret vorstellt, da zielführende Lösungsansätze nicht formuliert werden. Die Ausführungen lassen eher nicht erwarten, dass der Bieter die Leistungen zufriedenstellend erbringen wird.	1 Punkt
Ausführungen fehlen.	0 Punkte

6. Bietergemeinschaften (ARGE)

Die Bildung von Bieter- oder/und Arbeitsgemeinschaften ist grundsätzlich zulässig, sofern die Bildung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellt und die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft keine diesbezügliche wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Sofern eine Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegründet wird, ist mit der Angebotsabgabe eine Erklärung darüber vorzulegen, dass alle Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft für die Erfüllung des Vertrages im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften (vgl. Erklärung ARGE).

Darüber hinaus muss die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft einen umfassend bevollmächtigten Vertreter benennen, der zur Vertretung im Vergabeverfahren und während der Vertragsdurchführung legitimiert ist. Dies ist durch eine unwiderrufliche, schriftliche und unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen (vgl. Erklärung ARGE).

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen gemäß Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind der Auftraggeberin auf Verlangen vorzulegen.

7. Nachunternehmer / Unterauftragnehmer

Die Einschaltung eines Nachunter- bzw. Unterauftragnehmers ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die AG. Der Auftragnehmer hat in diesem Falle vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Nachunternehmern gelten. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Im Übrigen bleibt § 4 Nr. 4 VOL/B unberührt.

8. Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Weitere Hinweise

Es wird auf die folgenden weiteren Aspekte hingewiesen:

- Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt in Textform nach § 126 BGB. Angebote in Textform müssen nicht signiert werden.
- Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten. Die Preise sind in Euro (netto) anzugeben, Bruchteile in vollen Cent. Sämtliche Nebenkosten sind einzubeziehen.
- Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Druck von Broschüren einem ermäßigten Steuersatz von 7 % (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 49 lit. a UStG) unterliegt.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Für die Bearbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt, bleiben aber Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.s